

Antrag des Bauamtes vom 22.06.2022  
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 9.000,00 EURO  
auf der Haushaltsstelle 531100.78530000 Elektrizitätsversorgung. Auszahlungen für  
sonstige Baumaßnahmen

---

### **Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei**

Die vorgenannte außerplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

#### Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von Minderauszahlungen auf der Haushaltsstelle 541000.78520000 Gemeindestraßen. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet. Die Haushaltsmittel werden bei der vorgenannten Haushaltsstelle entsprechend mit einer Verfügungssperre versehen.

- Die Entscheidung über die Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung obliegt gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau dem Haupt- und Vergabeausschuss. Dieser tagt laut Sitzungskalender voraussichtlich wieder am 06.09.2022.

Für den Vertragsabschluss ist jedoch eine zeitnahe Bewilligung notwendig. Aus diesem Grund wird empfohlen die Entscheidung dem Gemeinderat zu übergeben. Dieser tagt am 12.07.2022.

- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 24.06.2022

  
Amtleiterin

#### Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den 24. JUNI 2022

  
Bürgermeister

**Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung**

531100/78530000 Haushaltsstelle	Elektrizitätsversorgung: Errichtung Ladestation Bezeichnung der Haushaltsstelle	<b>2022</b> Haushaltsjahr
------------------------------------	--	------------------------------

**1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:**

Haushaltsansatz	0
+ Nachtragshaushalt	0
+ Haushaltsausgaberest	0
= Planmäßig verfügbar	0
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	0
- Haushaltssperre	0
- bisheriges Anordnungssoll	0
- bisher vorgemerkte Aufträge	0
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	0
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf <b>zu 2.</b>	9.000
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	9.000

**2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?**

Baukostenzuschuss für die Errichtung der E-Ladesäule

**3. Begründung (ggf. Anlage):**

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Für die Errichtung der E-Ladesäule durch die Stadtwerke Merseburg GmbH ist ein Baukostenzuschuss als außerplanmäßige Aufwendung notwendig. Die Vorbereitung dieser Maßnahme wurde 02/2018 begonnen. Die Vertragsgestaltung mit den Stadtwerken zur Betreibung der Ladesäule ist von beiden Seiten nicht konsequent vorangetrieben worden. Durch die Beteiligung unterschiedlicher Ämter (Haupt- und Bauamt) sind die veranschlagten Mittel nicht als HH-Rest ab 2020 übertragen worden. Anfang 2022 wurden die Verhandlungen zur Vertragsgestaltung mit den Stadtwerken wieder aufgenommen. Dieser Vertrag bildet letztlich die Grundlage für die Zahlung des Baukostenzuschusses, welcher nach Abschluss des Vertrages fällig wird.

**Deckungsvorschlag:**

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:  
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle: 541000.78520000

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

nein
ja

Schkopau, den

22.06.2022

  
Sachbearbeiter/in

  
Amtsleiter/in